



Bundespreis Blauer Kompass

Einverständniserklärung zur Einräumung von Nutzungsrechten an Bildern und Grafiken an das Bundesumweltministerium (BMUV), das Umweltbundesamt (UBA), das Zentrum KlimaAnpassung (vertreten durch adelphi consult GmbH) und co2online gGmbH

§ 1 - Erklärungsgegenstand

Gegenstand dieser Erklärung ist die Einräumung eines Nutzungsrechts an den als Anlage anliegenden Bildern/Grafiken. Das Bundesumweltministerium (BMUV), das Umweltbundesamt (UBA), das vom Bundesumweltministerium beauftragte Zentrum KlimaAnpassung (vertreten durch adelphi consult GmbH) und die co2online gGmbH werden im Folgenden als Nutzungsberechtigte bezeichnet.

§ 2 - Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts

Der/Die Rechteinhaber/-in gestattet den Nutzungsberechtigten, die Bilder/Grafiken örtlich und zeitlich uneingeschränkt zu nutzen/zu verwerten. Den Nutzungsberechtigten wird damit insbesondere das Recht eingeräumt, die Bilder/Grafiken zu vervielfältigen und Dritten gegenüber im Sinne des § 19 a UrhG öffentlich zugänglich zu machen.

Die Bilder/Grafiken dürfen durch die Nutzungsberechtigten nur zu nicht-kommerziellen Zwecken genutzt werden.

Den Nutzungsberechtigten wird ebenfalls das Recht eingeräumt, die Bilder/Grafiken umzugestalten sowie zu bearbeiten (auch durch einen beauftragten Dritten) und die

sich daraus ergebenden Ergebnisse im obigen Sinn zu nutzen/zu verwerten.

Eine Verpflichtung der Nutzungsberechtigten zur Veröffentlichung erwächst aus dieser Vereinbarung nicht. Die Rechte des/der Rechteinhabers/ der Rechteinhaberin auf Nutzung bleiben von dieser Erklärung unberührt. Die Nennung des Urhebers erfolgt in geeigneter Weise.

§ 3 - Rechte Dritter

Der/Die Rechteinhaber/-in versichert, dass er/sie zur Einräumung eines Nutzungsrechts im Sinne des § 2 befugt ist und durch die Verwertung/Verwendung der o.g. Bilder/Grafiken durch die Nutzungsberechtigten Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Soweit Personen auf Fotografien abgebildet sind, sichert der/die Rechteinhaber/-in zu, dass diese (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter) ihr Einverständnis zur Verbreitung der Bilder erklärt haben. Gleicher gilt für Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere Werken der Baukunst. In diesen Fällen sichert der/die Rechteinhaber/-in zu, dass der/die Inhaber/-in der Rechte an dem Werk, mit der Abbildung und der konkreten Verwendung der Bilder/Grafiken einverstanden ist.

§ 4 - Haftung

Der/Die Rechteinhaber/-in hält die Nutzungsberechtigten von allen Haftungsansprüchen Dritter frei. Dies gilt

nur für Ansprüche, welche auf einen Verstoß des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin gegen § 3 dieses Vertrages zurückzuführen sind.

Die Nutzungsberechtigten sind berechtigt, Unterlassungs- und ggf. Schadensersatzansprüche im eigenen Namen gegen Dritte geltend zu machen.

Die Nutzungsberechtigten übernehmen keine Haftung für den Fall, dass die o.g. Bilder/Grafiken von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin verwendet werden.

§ 5 - Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein, so wird die Geltung der Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt.

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen an der Vereinbarung sind nur in Schriftform und nur mit dem Justitiariat des UBA möglich.